

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 84, 1. Änderung der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84, 1. Änderung der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in "am nordöstlichen Ortsrand von Ratekau, östlich der Hauptstraße bzw. nördlich der Straße Am Dorfmuseum" und die Begründung liegen vom

02.05.2012 bis zum 04.06.2012

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-630), öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird die amtliche Bekanntmachung vom 05.10.2011 über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 gegenstandslos.

Ratekau, 21.04.2012

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: (Thomas Keller)
Bürgermeister